

ARTIKEL 1 - Anwendungsbereich

Das Unternehmen SOFETEC bietet gewerblichen Kunden Jahresabonnements für verschiedene, von ihr herausgegebene Zeitschriften („Produkte“) im Printformat und/oder in digitaler Form an, aber auch den Einzelverkauf dieser Zeitschriften, wobei der Kunde in diesem Fall keinerlei Verpflichtung eingeht. Außerdem bietet es Werbetreibenden die Möglichkeit, in seinen Publikationen und auf allen von ihm vermarkteten Medien Werbebotschaften zu schalten.

Mit dem Abschluss eines Anzeigenauftrages, eines Abonnements und mit dem Einzelverkauf von Zeitschriften akzeptiert der Kunde, bei dem es sich um einen gewerblichen Käufer handelt, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Kunde erkennt an, dass die Annahme dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen die Anwendung seiner eigenen allgemeinen Geschäfts- und/oder Einkaufsbedingungen außer Kraft setzt.

Der Kunde, der einen Anzeigenauftrag abschließt, wird einzeln als „Werbetreibender“ bezeichnet. Der Kunde und der Herausgeber werden gemeinsam als „die Parteien“ bezeichnet.

ARTIKEL 2 - Erteilung der Anzeigenaufträge

Voraussetzung für das Abschließen eines Anzeigenvertrags ist der vorherige Erhalt eines ordnungsgemäß unterzeichneten und mit dem Stempel des Werbetreibenden oder seines Auftraggebers (Werbeagentur) versehenen Anzeigenauftrags. Im letzteren Fall ist dem Verlag gleichzeitig mit dem Anzeigenauftrag eine Kopie des Agenturvertrages oder eine den Werbetreibenden und seinen Auftraggeber bindende Bescheinigung zu übersenden, aus der insbesondere hervorgehen muss, dass dem Werbetreibenden die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis gebracht wurden.

Die dem Werbetreibenden oder seinem Auftraggeber genannten Anzeigentermine verstehen sich unverbindlich und vorbehaltlich Verfügbarkeit. Ein Anzeigenauftrag für einen bestimmten Termin verpflichtet den Verlag erst nach dessen ausdrücklicher Annahme.

Die Annahme eines Werbeauftrags verleiht dem Werbetreibenden oder dem Auftraggeber nur das Recht auf Inanspruchnahme der für ihn reservierten Werbefläche. In der Tat kann außerhalb der in der Preisliste vorgesehenen Plätze keine Position garantiert werden, unabhängig von den im Anzeigenauftrag genannten Wünschen.

Dem Verlag steht es frei, die Schaltung eines Werbeauftrags abzulehnen, ohne dass er dies begründen muss. Aus einer solchen Weigerung erwächst kein Anspruch auf Schadensersatz für den Werbetreibenden oder seinen Auftraggeber. Der Verlag kann nicht garantieren, dass im gleichen Zeitraum keine Anzeigen konkurrierender Werbetreibender auf benachbarten oder angrenzenden Positionen geschaltet werden.

Der Werbetreibende oder der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Verlag umgehend jede Änderung der in seinem Auftrag genannten Daten, wie z.B. Rechnungsdaten oder Bankverbindungen, mitzuteilen.

ARTIKEL 3 – Änderung der Aufträge – Stornierung der Aufträge

Jegliche Änderung des Anzeigenauftrags ist dem Verlag schriftlich mindestens fünfzehn Tage vor dem Erscheinungsdatum mitzuteilen. Sie führt gegebenenfalls zur Anwendung einer Preisanpassung und bedarf der Annahme des Verlags.

Stornierungen von Anzeigaufträgen können nur per Einschreiben mit Rückschein unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen vor dem geplanten Erscheinungsdatum vorgenommen werden.

ARTIKEL 4 - Technische Dokumente und Imprimatur

Die Qualität der technischen Dokumente muss den vom Verlag mitgeteilten technischen Spezifikationen der Publikationen und Medien entsprechen. Andernfalls kann der Verlag nicht für die schlechte Qualität der Wiedergabe verantwortlich gemacht werden.

Die technischen Kosten für Satz oder Umwandlung werden immer zusätzlich zum Anzeigenauftrag in Rechnung gestellt. Die technischen Unterlagen müssen unter Beachtung des entsprechenden Redaktionsschlusses eingereicht werden, d.h. bei Printausgaben mindestens drei Wochen vor Erscheinen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist übernimmt der Verlag keinerlei Haftung bezüglich der vollständigen oder teilweisen Ausführung des

Werbeauftrags oder eventueller Verspätungen bei der Veröffentlichung oder in den Medien ab; die ursprünglich geplanten Platzierungen werden dem Werbetreibenden bzw. dem Auftraggeber trotzdem in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus gilt eine nicht innerhalb von 48 Stunden zurückgesandte Imprimatur als Einverständnis des Werbetreibenden oder des Auftraggebers und entbindet den Verlag von der Haftung.

Technische Unterlagen, die dem Verlag vom Werbetreibenden oder vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt und nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Veröffentlichung bzw. dem geplanten Veröffentlichungstermin angefordert werden, werden vernichtet.

ARTIKEL 5 - Preisliste - Zahlungsbedingungen

Der Werbetreibende haftet für die Zahlung des Werbeauftrags, den er direkt oder über einen Auftraggeber erteilt hat. Alle Aufträge werden in Euro in Rechnung gestellt und sind in Euro zahlbar.

Von jedem neuen Werbetreibenden, jedem neuen Auftraggeber oder wenn der Werbetreibende einen oder mehrere frühere Zahlungstermine nicht eingehalten hat, kann eine Anzahlung in Höhe von 30 % der gesamten Auftragssumme gefordert werden.

Sofern keine besonderen Zahlungsbedingungen vorgesehen sind, muss der Werbetreibende jede vom Verlag ausgestellte Rechnung bei Erhalt und spätestens am 10. des auf den Rechnungsversand folgenden Monats bezahlen.

Bei nicht fristgerechter Zahlung und Begleichung der vom Werbetreibenden geschuldeten Beträge nach Ablauf der oben genannten Frist oder der vorgesehenen besonderen Zahlungsfristen fallen automatisch und von Rechts wegen Säumniszuschläge in Höhe eines jährlichen Zinssatzes von 10 % des Betrages inkl. MwSt. des in dieser Rechnung ausgewiesenen Anzeigenpreises an den Verlag, ohne dass es einer besonderen Formalität oder vorherigen Mahnung bedarf. Der Kunde trägt ferner alle Kosten (insbesondere Finanz-, Bank- und Inkassokosten), die dem Verlag für den Erhalt der Zahlung entstehen.

Bei Nichteinhaltung der vorstehenden Zahlungsbedingungen und mangels einer Zahlung innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt einer Zahlungsaufforderung durch den Werbetreibenden behält sich der Verlag das Recht vor, die Lieferung weiterer vom Werbetreibenden in Auftrag gegebener Schaltungen sowie allgemein die Erfüllung seiner Verpflichtungen und die Gewährung eventueller Rabatte an den Werbetreibenden auszusetzen. Bei vorzeitiger Zahlung wird kein Skonto gewährt.

ARTIKEL 6 – Haftung

Der Werbetreibende und der Auftraggeber verpflichten sich, vor jedem Anzeigenauftrag zu prüfen, dass die Werbebotschaft, die in den Zeitschriften oder den Medien des Verlags geschaltet werden soll, nicht gegen geltendes Recht, geltende Vorschriften oder die Empfehlungen der Autorité de Régulation Professionnelle de Publicité (ARPP) verstößt und keine verleumderischen und/oder schädigenden Inhalte gegenüber Dritten enthält und dies bei Bedarf gegenüber dem Verlag nachzuweisen. Folglich haftet der Verlag nicht für den Inhalt und die Form der Werbebotschaften, die unter der alleinigen Verantwortung des Werbetreibenden oder des Auftraggebers verbreitet werden.

Der Werbetreibende oder der Auftraggeber ist für die Einholung aller für die Verbreitung der Werbebotschaft erforderlichen Rechte und Genehmigungen sowie für die Zahlung der damit verbundenen Gebühren verantwortlich.

ARTIKEL 7 - Geistiges Eigentum

Die vom Verlag auf Rechnung des Werbetreibenden erstellten grafischen Gestaltungen sind ausschließlich für die Publikationen bzw. Medien bestimmt, die Gegenstand des Werbeauftrags sind. Diese grafischen Gestaltungen werden gesondert in Rechnung gestellt. Alle vom Verlag erstellten Werbekreationen bleiben sein künstlerisches Eigentum.

ARTIKEL 8 - Personenbezogene Daten

Die bei den Kunden erfassten personenbezogenen Daten werden vom Verlag elektronisch verarbeitet. Sie werden in seiner Kundendatei gespeichert und sind für die Bearbeitung seines Auftrags unerlässlich. Diese Informationen und personenbezogenen Daten werden auch zu Sicherheitszwecken aufbewahrt, um die gesetzlichen und behördlichen Pflichten zu erfüllen. Sie werden so lange aufbewahrt, wie es für die Ausführung der Aufträge und für die eventuell geltenden Garantien erforderlich ist.

Die für die Verarbeitung der Daten verantwortliche Stelle ist der Verlag.

Gemäß der geltenden Gesetzgebung verfügt der Kunde über ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Übertragbarkeit der ihn betreffenden Daten sowie über das Recht, sich aus berechtigtem Grund der Verarbeitung zu widersetzen. Zur Ausübung dieser Rechte kann er sich an die Datenschutzbeauftragte Frau Eve Besnard Tel.: 01.55.38.92.59 und ebesnard@machinesproduction.fr wenden.

Bei Reklamationen kann der Kunde eine Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten des Lieferanten der französischen Datenschutzkommission *Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés* richten.

ARTIKEL 9 - Störung der Geschäftsgrundlage

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen schließen ausdrücklich für alle Vorgänge der Leistungserbringung durch den Verlag an den Werbetreibenden die in Artikel 1195 Code Civil vorgesehene Regelung bei Störung der Geschäftsgrundlage aus. Die Parteien verzichten daher darauf, die Bestimmungen von Artikel 1195 Code Civil und die darin vorgesehene Regelung bei Störung der Geschäftsgrundlage geltend zu machen und verpflichten sich, die ihnen obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen, auch wenn das

vertragliche Gleichgewicht durch Umstände gestört wird, die bei Abschluss des Geschäfts unvorhersehbar waren und selbst dann, wenn sich ihre Erfüllung als unverhältnismäßig kostspielig erweist und alle wirtschaftlichen und finanziellen Folgen zu tragen.

ARTIKEL 10 – Höhere Gewalt Die Parteien können nicht haftbar gemacht werden, wenn die Nichterfüllung oder die verspätete Erfüllung einer ihrer Pflichten aus den vorliegenden Geschäftsbedingungen auf einen Fall höherer Gewalt im Sinne von Artikel 1218 des Code Civil zurückzuführen ist.

ARTIKEL 11 - Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitfälle, zu denen dieser Vertrag und damit zusammenhängende Vereinbarungen bezüglich ihrer Gültigkeit, ihrer Auslegung, ihrer Erfüllung, ihrer Kündigung und ihrer Folgen Anlass geben könnten, ist das Handelsgericht Nanterre.

ARTIKEL 12 - Sprache des Vertrags - Anwendbares Recht

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und die sich daraus ergebenden Geschäftsvorfälle unterliegen dem französischen Recht. Sie sind in französischer Sprache verfasst. Sollten sie in eine oder mehrere Sprachen übersetzt werden, ist im Streitfall nur die französische Fassung maßgeblich.

BESONDERE ABONNEMENTBEDINGUNGEN

Die vorliegenden Besonderen Abonnementbedingungen gelten für den Verkauf von Zeitschriften im Printformat, die auch im Einzelverkauf vertrieben werden sowie für Zeitschriften in digitaler Form, die auf der Website des Verlags verfügbar sind.

1 - Erteilung der Abonnementbestellungen

Die Bestellungen werden mit einem vom Kunden unterschriebenen und an den Verlag gerichteten Bestellformular erteilt.

Der Verlag verfügt über elektronische Bestellmöglichkeiten (einschließlich Annahme und Bestätigung) (Namen der Websites), die es den Kunden ermöglichen, unter optimalen Komfort- und zeitlichen Bedingungen zu bestellen.

Bei Bestellungen, die ausschließlich im Internet aufgegeben werden, erfolgt die Registrierung einer Bestellung auf der Website des Verlags, wenn der Kunde die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Ankreuzen des dafür vorgesehenen Kästchens akzeptiert und seine Bestellung bestätigt. Diese Bestätigung bedeutet die Annahme der Gesamtheit der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und stellt einen Beweis für den Kaufvertrag dar.

Die Bestellung ist rechtskräftig, wenn sie beim Verlag eingegangen ist und von diesem durch eine E-Mail an den Kunden bestätigt wurde. Eine rechtskräftig gewordene Bestellung kann nicht storniert oder geändert werden.

Der Kunde verpflichtet sich, dem Verlag umgehend jede Änderung der in seiner Bestellung genannten Daten, wie z.B. Rechnungsdaten oder Bankverbindungen, mitzuteilen.

2 - Dauer

Sofern nicht anders vereinbart, gelten alle Jahresabonnements ab dem ersten Tag des Monats, der auf den Abschluss des Abonnements folgt, für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten.

Alle Abonnements werden an ihrem Stichtag stillschweigend um ein Jahr und in gleicher Zusammensetzung verlängert, es sei denn, der Kunde kündigt dem Verlag spätestens 2 Monate vor Ablauf des Abonnements per Einschreiben mit Rückschein oder auf eine andere vom Verlag bestätigte Weise.

Sondervereinbarung für monatliche digitale Abonnements ohne Mindestlaufzeit. Das Abonnement wird ab dem Datum der Zahlung durch den Kunden über das Konto, das er auf der Website machinesproduction.fr erstellt hat, wirksam und wird stillschweigend verlängert. An jedem Stichtag erfolgt ein Lastschreifeinzug auf der vom Abonnenten gewählten Zahlungsmethode für den folgenden Zeitraum. Der Abonnent kann sein Abonnement jederzeit über sein Konto aussetzen. Es endet dann effektiv am Stichtag.

3 - Preisliste - Zahlungsbedingungen

Alle Aufträge werden in Euro in Rechnung gestellt und sind in Euro zahlbar. Die Zahlung kann per Scheck, Kreditkarte, Banküberweisung oder Lastschrift erfolgen, wenn der Kunde in Kontinentalfrankreich oder in einem Überseedepartement wohnt. In allen anderen Fällen kann die Zahlung per Kreditkarte, Überweisung oder Lastschrift erfolgen. Die vom Verlag akzeptierten Zahlungsmittel werden vor der Validierung der Bestellung angegeben, wenn diese online über die Website erfolgt.

Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt, kann der Vertrag durch den Verlag formlos gekündigt werden, wobei der Kunde dem Verlag gegenüber zur Zahlung des vollen Preises für das Abonnement oder die Ausgabe der Zeitschrift verpflichtet bleibt.

4 - Lieferung

Der Verlag wählt die Versandart der Produkte. Die Produkte werden an die vom Kunden angegebene Adresse geliefert. Der Verlag bemüht sich, die angenommenen Bestellungen schnellstmöglich zu liefern. Jegliches Lieferdatum, das auf einem Bestellformular oder auf einem anderen Dokument erscheint, ist unverbindlich.

Es obliegt dem Kunden, etwaige Vorbehalte im Falle eines Transportschadens zu äußern. Die gelieferten Produkte gelten als mit der Bestellung übereinstimmend, wenn keine schriftliche Reklamation des Kunden innerhalb von 15 Tagen nach der Lieferung vorliegt. Die Verpflichtung des Verlages beschränkt sich auf den Ersatz mangelhafter Produkte.

5 - Geistiges Eigentum

Der Inhalt der vom Verlag herausgegebenen Zeitschriften ist für die ganze Welt durch das Urheberrecht und ggf. durch das Gesetz zum Schutz der Datenbanken, deren Hersteller der Verlag ist, geschützt. Dieser Inhalt darf daher in keiner Weise anders als unter den nachstehend genannten Bedingungen, auch nicht teilweise, reproduziert, dargestellt, verliehen, ausgetauscht oder übertragen werden, noch dürfen Daten ganz oder teilweise extrahiert und/oder auf ein anderes Medium übertragen, modifiziert, angepasst, arrangiert oder transformiert werden.

Es wird lediglich ein Nutzungsrecht unter Ausschluss jeglicher Übertragung von Eigentumsrechten jeglicher Art eingeräumt. Daher sind nur die Reproduktion und Darstellung des Inhalts, wie vom frz. Gesetz über geistiges Eigentum erlaubt, für den streng persönlichen und den gewerblichen Gebrauch im Rahmen der Bereicherung einer Kundendatei gestattet. Darüber hinaus ist es dem Kunden untersagt, die Datenbank(en) zu rekonstruieren, ihren Inhalt in irgendeiner Form weiterzuverbreiten und allgemein die Rechte des Verlags direkt, indirekt oder durch Dritte in irgendeiner Weise zu verletzen.